



KT-Drucks. Nr. 018/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

03.02.2016

Fortschreibung der Vereinbarung über die integrierte Leitstelle

artikel_gaebote_2016

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

01.03.2016

öffentlich

II. Bericht

Nach § 4 Feuerwehrgesetz haben die Landkreise für den Bereich der Feuerwehr Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Diese Leitstellen sind als integrierte Leitstellen, d.h. gemeinsame Leitstellen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst, zu führen. Das Gesetz lässt den Landkreisen freie Hand, ob sie die Leitstelle selbst, in Vereinbarung mit Städten und Gemeinden oder /und dem Träger des Rettungsdienstes betreiben oder durch diese betreiben lassen. Die gesetzliche Pflicht, wie auch die finanzielle Folgen des Teils „Feuerwehr“ in einer integrierten Leitstelle ordnet das Feuerwehrgesetz den Landkreisen zu.

In der Vergangenheit wurde die Alarmierung der Feuerwehren im Landkreis Böblingen durch die Feuerwehr der Stadt Böblingen geleistet. In der Folge hat sich der Landkreis finanziell an dem dort eingesetzten Personal der Stadt be-

teilt. Ende der neunziger Jahre einigten sich der Landkreis Böblingen, der Kreisverband Böblingen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) als Träger des Rettungsdienstes und die Stadt Böblingen auf die gemeinsame Einrichtung einer integrierten Leitstelle. Das Personal wurde teilweise durch das DRK, teilweise durch die Stadt Böblingen gestellt. Der Landkreis beteiligte sich finanziell an den Personalkosten der Stadt und trug einen Teil der Aufwendungen für Betrieb und Technik.

Die Stadt Böblingen stellt für die Aufgaben der Feuerwehr der integrierten Leitstelle einen Disponenten rund um die Uhr zur Verfügung. Rein rechnerisch sind für einen Arbeitsplatz, der über das gesamte Jahr 24 Stunden besetzt ist, 6 Personalstellen vorzuhalten. Bei der Stadt Böblingen waren in der Vergangenheit 9 feuerwehrtechnische Beschäftigte hauptamtlich tätig. Der Landkreis hat der Stadt für die Aufgaben des Kreises in der Leitstelle bisher die Kosten von zwei Personalstellen erstattet.

Um die Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Feuerwehr zu gewährleisten war die Stadt gezwungen, ihr hauptamtliches Feuerwehrpersonal, welches bisher größtenteils für Aufgaben der Leitstelle gebunden war, von 9 auf 18 Personalstellen aufzustocken. Im Zuge dessen bat die Stadt den Kreis, die Kosten des für die Aufgaben des Kreises in der Feuerwehrleitstelle eingesetzten Personals künftig komplett zu erstatten.

Die dafür erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2016 eingestellt und im Zuge der Vorberatung wurde seitens des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen dem Planansatz von 360.000,- Euro mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Verwaltung über die erfolgte Vertragsanpassung und Neuregelung der Leitstellenfinanzierung zwischen Landkreis und Stadt Böblingen im nächsten Ausschuss berichtet.

Der Vertrag zwischen Stadt Böblingen, Landkreis Böblingen und dem Deutschen Roten Kreuz wurde infolgedessen angepasst. Die Neuregelung sieht vor, dass der Landkreis der Stadt Böblingen die Kosten der Stadt für das für die Leitstelle bereitgestellte Personal ersetzt. Die weiteren Punkte des Vertrages bleiben unverändert. Die Stadt Böblingen stellt auch weiterhin die Räumlichkeiten der Leitstelle mietfrei zur Verfügung.

Einen guten Einblick in die Arbeit in der Leitstelle gibt beiliegender Bericht aus dem Gäuboten vom 3. Februar 2015. Der technische Leiter der Leitstelle, Herr Martin Lange, ist in der Sitzung anwesend und steht für Nachfragen zum Leitstellenbetrieb zur Verfügung.



Roland Bernhard